

LANDINER HAUSSEE

Uckermark

Status:

Naturschutzgebiet
im Landkreis Uckermark

Größe des Gesamtgebietes:

119,83 ha

NABU-Flächenbesitz:

32,93 ha

Ansprechpartner

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
www.naturerbe.de



Der ca. 70 Hektar große Landiner Haussee ist ein zentraler Teil des regionalen Biotopverbundes. Streng geschützte Wasservogelarten wie der Rothalstaucher (Bild links, © Klose) und Singvögel wie der Drosselrohrsänger (Bild Mitte, © Dove) und die Schafstelze (Bild rechts, © Jürgens) kommen hier vor.

Kurzbeschreibung - Gebietscharakteristik

Das Naturschutzgebiet Landiner Haussee liegt naturräumlich im Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte des nordostdeutschen Jungmoränengebietes mit seinem während der Weichselvereisung geformten, hügelig-welligen und von einem seenreichen Gewässernetz durchzogenen Profil.

Mittelpunkt und Namensgeber des rund 120 Hektar großen Naturschutzgebietes ist der Landiner Haussee, ein nährstoffreicher Flachsee mit großen Röhrichtflächen und einer reichen Unterwasserflora. Er hat überregional höchste Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche und seltene Wasservogelarten. Bis zu 37 Vogelarten, die auf der Roten Liste Brandenburgs als stark gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht eingestuft sind, finden hier einen geeigneten Lebensraum.

Eine besondere Rolle nehmen auch die Wasserschnecken ein, von denen einige sehr seltene Arten vorkommen. Sie dienen Fischen, Amphibien, Lurchen und Vögeln als energiereiche Nahrung.

Zum Naturschutzgebiet gehören drei Feldsölle, von denen eines zeitweise wasserführend ist. Im Westen und Norden schließen ausgedehnte Ackerflächen, im Osten und Nordosten Grünland an den Landiner Haussee an. Ein 10 Meter breiter Schutzstreifen soll den See vor Nährstoffeinträgen aus den umliegenden Wirtschaftsflächen schützen.

Schützenswerte Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Überblick

- Röhrichte und Seggenriede
- Wasserpflanzengesellschaften
- Flutrasen und Zweizahngesellschaften (Pioniervegetation nährstoffreicher, im Spätsommer trockenfallender Ufer, Teiche und Gräben)
- Feuchtwiesen

Bedeutende Tier- und Pflanzenarten

Säugetiere: Fischotter, Feldhase, Wasserspitzmaus, Mauswiesel **Vögel:** Kleines Sumpfhuhn, Rothalstaucher, Trauerseeschwalbe, Rohrdommel, Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger, Schafstelze, Rohrschwirl **Amphibien:** Rotbauchunke, Wechselkröte, Seefrosch **Reptilien:** Zauneidechse, Ringelnatter, Blindschleiche **Mollusken:** Zwergposthörnchen, Zierliches Posthörnchen

Lage und Schutzstatus

Das Gebiet liegt im brandenburgischen Landkreis Uckermark westlich von Niederlandin und südlich von Hohenlandin.



Naturschutzgebiet Landiner Haussee

Es ist mit der Verordnung vom 24. September 2002 als Naturschutzgebiet geschützt. Der Landiner Haussee ist Teil des Vogelschutzgebietes „Randow-Welse-Bruch“ und somit Bestandteil des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Landiner Haussee

Uckermark

NABU-Flächenbesitz und Naturschutzziele

Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe ist derzeit Eigentümerin von 32,93 Hektar. Die ersten 1,7 Hektar wurden als Teil des „Ostdeutschen Tafelsilbers“ durch die Treuhandnachfolgesellschaft BVVG im Jahre 2003 unentgeltlich übertragen.

Es handelte sich dabei um eine mit Gebüsch und Gras bewachsene Halbinsel im See mit angrenzenden Röhrichten und Wasserflächen. In dieser Strukturvielfalt können verschiedene Wasservogel sowie Röhricht und Gehölze bewohnende Vogelarten brüten.

2010 konnten in zwei Schritten große Teile insbesondere im nördlichen Bereich des Flachsees aus dem bundeseigenen Flächenpool des Nationalen Naturerbes übernommen werden.

Die Mehrheit der Stiftungsflächen unterliegt dem Prozessschutz, d.h. die ausgedehnten Gewässer- und Röhrichtflächen sind ohne menschliche Einflussnahme sich selbst überlassen. Durch das Zulassen der natürlichen Dynamik soll sich ein ökologisches Gleichgewicht aus Werden und Vergehen den Standortbedingungen entsprechend einstellen. Hier finden verschiedene Tier- und Pflanzenarten einen vom Menschen ungestörten Lebensraum.

Ihre landwirtschaftlichen Flächen hat die NABU-Stiftung unter naturschutzfachlichen Auflagen verpachtet, so dass sie durch eine naturangepasste Bewirtschaftung als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt der Kulturlandschaft erhalten bleiben.



Dichte Röhrichte und Ufergebüsche säumen den Landiner Haussee.

Flächennutzung der NABU-Flächen

Landwirtschaft: 4,46 ha Waldumbau: 0 ha Prozessschutz: 28,47 ha Fischerei: 0 ha Sonstige: 0 ha

Weiterführende Informationen

Schutzgebietsverordnung

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Landiner Haussee“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg vom 24.09.2002.
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 30; Teil II vom 12.12.2002

Nationale und internationale
Gebietskennzeichnungen

Codierung der Naturschutzgebiete Brandenburgs: ISN 1551
Natura 2000 Codes: SPA : DE 2751-421

Links und Quellenangaben

- NABU vor Ort: www.NABU-Brandenburg.de
- Informationen zum SPA Randow-Welse-Bruch: <http://eunis.eea.europa.eu/sites/DE2751421>
- Schutzgebietsverordnungen des Landes Brandenburg: www.landesrecht.brandenburg.de
- Steckbrief des Bundesamtes für Naturschutz zum FFH-Gebiet Randow-Welse-Bruch unter: http://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html#c33722
- Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 1999-2013 Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Charitéstr. 3, 10117 Berlin
Tel. 030/ 284 984 1800
Fax 030/ 284 984 2800
Naturerbe@NABU.de
www.naturerbe.de

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE88 3702 0500 0008 1578 00
BIC-Code: BFSWDE33XXX

Spenden und Zustiftungen
sind als Zuwendungen an eine als
gemeinnützig anerkannte Stiftung
steuerlich absetzbar.

